

Mitarbeiterversammlung



am 26. Juni 2017

St. Martin



Einladung

- Unser Dienstgeber ist über diese Versammlung informiert. Sie ist Arbeitszeit.
- Wir wollen euch über die aktuellen Themen informieren und möglichst viele Fragen beantworten.



Die MAV



Mitarbeiterversammlung, 26. Juni 2017



Vorstellung

- Marientraud Altmeier (1.Vorsitzende)
- Silke Westbomke (Stellvertreter)
- Martina Edrich (Schriftführerin)
- Michaela Knorr
- Rita Riebesell
- Peter Todea
- Sandra Weckbecker



Infos aus der Pfarrei

- Sekretärin gesucht
- Zusammenlegung der Pfarreien
- Ausbau Arche Noah
- Vertretungskräfte



Rückblick

Regelmäßige Sitzungen im 14 Tage Rhythmus

- Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen
- Einladung, Protokoll, Tagesordnung werden erstellt
- Vorbereitung der einzelnen Schwerpunkte



MAV-Themen

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Unbefristete Verträge



Stellenplan

- Einsicht
- Überprüfen
- abgleichen



Gespräche führen

- Herrn Pfarrer
- Herrn Maxein
- Frau Steinhauer
- Einzelnen Gruppierungen
- Einzelpersonen



Gespräche vorbereiten

- Gespräche nachbereiten
- Umsetzung der Ergebnisse
- Nachhaltigkeit
- Konsequentes Einfordern



Themen

- Vertretungskräfte
- Kitas
- Haushalt
- Küster



Ausstattung der MAV

- Laptop nach 2 Jahren
- Internet
- WLAN
- Fortbildungen
- Freistellungen



Außentermine

- Fortbildungen
- Arbeitskreise
- Mitarbeitergespräche



Kita Plus

- Leserecht
- überprüfen



Sonstiges

- Briefe verfassen und unterstützen von Anliegen
- Viele Anfragen von den unterschiedlichsten Berufsgruppen bearbeiten
- Schweigepflicht



Sonstiges

- Betriebsausflug planen
- Glückwünsche zum runden Geburtstag senden
- Grüße zu Weihnachten und Ostern



Kontakt

M.Altmeier@MAV.BistumLimburg.de



Infos

§ 21 a Abschlussprämie für Auszubildende

- (1) Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhalten Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro. Diese Einmalzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Sie ist nach Bestehen der Prüfung fällig.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Auszubildende, die ihre Ausbildung nach erfolgloser Prüfung aufgrund einer Wiederholungsprüfung abschließen. Im Einzelfall kann von Satz 1 abgewichen werden.

IIIA2



Infos

- Beihilfe Geburt, Anlage 10, 400,00€
- Jubiläumsverordnung, Anlage 11,
Dienstjubiläum 25- 510€ und ein freier Tag, 40-
670€ und freier Tag, 50- 820€ und freier Tag,
Zuwendung Kirchl. Trauung 100€
- Silberhochzeit freier Tag



Infos

Freistellungen

- bei Wohnungswechsel der oder des Beschäftigten mit eigenem Hausstand - 1 Tag,
- in Ausnahmefällen - 2 Tage,
- b) bei Umzug anlässlich der Versetzung an einen anderen Ort aus dienstlichen oder
- betrieblichen Gründen - bis zu 4 Tagen



Infos

Freistellungen

- bei Eheschließung der oder des Beschäftigten - 2 Tage,
- bei Einsegnung, Erstkommunion und entsprechenden religiösen und weltanschaulichen Feiern sowie bei Eheschließung des Kindes - 1 Tag,
- bei der silbernen und bei der goldenen Hochzeit der oder des Beschäftigten - 1 Tag

IIIA.2



Infos

Freistellungen

- bei schwerer Erkrankung
- aa) der Ehegattin oder des Ehegatten,
- bb) eines Kindes der oder des Beschäftigten, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat,
- cc) eines Kindes der oder des Beschäftigten, das das 14. Lebensjahr vollendet hat,



Infos

Freistellungen

- bei der Niederkunft der Ehefrau - 2 Tage,
- beim Tod der Ehegattin oder des Ehegatten oder eines Kindes - 4 Tage,
- beim Tod von Eltern, Stiefeltern oder Geschwistern - 2 Tage,
- beim Tod von Großeltern oder Schwiegereltern - 1 Tag



Fragen, Zeit für Austausch





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Und schön, dass Sie da waren :)

